

# Ausleihvertrag

## zwischen dem Verleiher

ASTa HTWG Konstanz  
 Alfred-Wachtel-Straße 8  
 78462 Konstanz  
 E-Mail: astamat@htwg-konstanz.de

## und dem Entleiher

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Organisation: \_\_\_\_\_

E-Mailadresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Entlehene Materialien	Anzahl	Entleihe Datum/Uhrz.	Kaution in Euro	Zustand bei Entleihe	Rückgabe Datum/Uhrz.	Rückgabe tatsächlich	Zustand bei Rückgabe

Kommentar: \_\_\_\_\_

**Ich habe die Nutzungsbedingungen auf Seite 2 gelesen und akzeptiere sie**

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Entleiher)

\_\_\_\_\_  
 (Verleiher i. V. ASTa)

**Zurück:**

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Entleiher)

\_\_\_\_\_  
 (Verleiher i. V. ASTa)

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Materialausleihe des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der HTWG Konstanz (nachfolgend „Verleiher“ genannt)**

### **§1 Ausleihberechtigte**

- Das Ausleihen von Gegenständen durch den Verleiher erfolgt ausschließlich an Angehörige der HTWG Konstanz.
- Die Herausgabe von Leihgegenständen erfolgt nur mit der Angabe einer verantwortlichen Kontaktperson.
- Die Weitergabe der entliehenen Materialien an Dritte ist untersagt.

### **§2 Ausleihe**

- Die Materialien müssen vom Entleiher sofort nach Erhalt auf äußerliche Beschädigungen überprüft werden. Mängel, Defekte und Unstimmigkeiten sind sofort dem Verleiher zu melden.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu einem bestimmungsgemäßen und sorgfältigen Umgang mit den entliehenen Materialien.
- An den entliehenen Materialien dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.

### **§3 Ausgabedauer**

- Die Entleihzeit beginnt mit der Ausgabe durch den Verleiher.
- Der finale Rückgabetermin wird bei der Ausleihe gemeinsam mit dem Verleiher abgestimmt.
- Werden die entliehenen Materialien ohne Zustimmung des Verleihers über das Rückgabedatum hinaus entliehen, wird eine Verzugsgebühr in Höhe von 10,00 Euro pro Werktag erhoben.
- Der Verleiher ist zum sofortigen Rücktritt vom Ausleihvertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die entliehenen Materialien sind in diesem Fall unverzüglich, spätestens jedoch nach 3 Werktagen, an den Verleiher zurück zu geben.

### **§4 Haftung**

- Für die Leihe wird eine Kautions erhoben, die bei der ordnungsgemäßen Rückgabe (unbeschädigt, sauber) zurückgezahlt wird.
- Bei Verunreinigung, Beschädigung, Verlust oder Diebstahl der Leihgabe hat der der Entleiher Schadensersatz zu leisten. Die Höhe des Schadensersatzes bemisst sich bei Verunreinigung und Beschädigungen nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust oder Diebstahl nach dem Wiederbeschaffungswert. Die Höhe wird vom Verleiher kalkuliert. Zusätzlich behält sich der Verleiher vor in diesen Fällen die Kautions einzubehalten.
- Der Entleiher ist verpflichtet, jede Art von entstandenen Schäden bei der Rückgabe zu melden.

### **§5 Salvatorische Klausel**

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.